

Allgemeine Informationen zum Betrieb

Meldeamtliche Daten

Bezeichnung: FACHSCHULE FÜR HAUSWIRTSCHAFT UND ERNÄHRUNG HASLACH, NEUMARKT UND TISENS MIT SITZ IN BOZEN

Sitz: ANGELA-NIKOLETTI-PLATZ 14, BOZEN (BZ)

Kapital: 22.587,43

vollständig eingezahltes Kapital: Ja

Kodex HIHLK: BZ

MWST-Nummer: 02942740214

Steuernummer: 94134700213

VWV-Nummer: 219904

Rechtsform: ÖFFENTLICHE KÖRPERSCHAFT

Haupttätigkeit (ATECO): 855920

in Liquidation befindlich: Nein

Eiņpersonengesellschaft: Nein

Der Leitung und Koordinierung durch andere unterworfen: Ja

Gesellschaft oder Körperschaft welche die Leitung und Koordinierung ausübt: AUTONOME PROVINZ BOZEN - SÜDTIROL

Zugehörigkeit zu einer Gruppe: Ja

kontrollierende Gesellschaft oder Körperschaft: AUTONOME PROVINZ BOZEN - SÜDTIROL

Staat des kontrollierenden Unternehmen: Italien

Eintragsnummer in das Genossenschaftsregister:

Jahresabschluss zum 31/12/2020

Verkürzte Vermögensrechnung

	31/12/2020	31/12/2019
Aktiva		
B) Anlagevermögen		
I - Immaterielle Vermögensgegenstände	268.016	276.698
II - Sachanlagen	446.407	394.217
<i>Summe Anlagevermögen (B)</i>	<i>714.423</i>	<i>670.915</i>
C) Umlaufvermögen		

	31/12/2020	31/12/2019
I - Vorräte	11.935	9.196
II - Forderungen	51.227	102.524
Restlaufzeit bis zu 1 Jahr	51.227	102.524
IV - Liquide Mittel	516.703	274.240
<i>Summe Umlaufvermögen (C)</i>	<i>579.865</i>	<i>385.960</i>
D) Rechnungsabgrenzungsposten	-	461
<i>Summe Aktiva</i>	<i>1.294.288</i>	<i>1.057.336</i>
Passiva		
A) Eigenkapital		
I - Gezeichnetes Kapital	268.249	267.667
VI - Sonstige Rücklagen	(1)	1
IX - Jahresüberschuss/(-fehlbetrag)	32.084	581
<i>Summe Reinvermögen</i>	<i>300.332</i>	<i>268.249</i>
D) Verbindlichkeiten	12.488	61.448
Restlaufzeit bis zu 1 Jahr	12.488	61.448
E) Rechnungsabgrenzungsposten	981.468	727.639
<i>Summe Passiva</i>	<i>1.294.288</i>	<i>1.057.336</i>

Verkürzte Gewinn- und Verlustrechnung

	31/12/2020	31/12/2019
A) Gesamtleistung		
1) Erträge aus Lieferungen und Leistungen	125.524	304.633
5) Sonstige betriebliche Erträge	-	-
Zuschüsse auf Betriebsaufwendungen	182.971	146.833
sonstige	68.133	51.672
<i>Summe Sonstige betriebliche Erträge</i>	<i>251.104</i>	<i>198.505</i>
<i>Summe Gesamtleistung</i>	<i>376.628</i>	<i>503.138</i>
B) Betriebliche Aufwendungen		
6) Roh-, Hilfs-, und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	125.830	209.281
7) für bezogene Dienstleistungen	117.157	200.970
8) für die Verwendung von Gütern Dritter	24.463	11.459
10) Abschreibungen und Teilwertabschreibungen:	-	-

	31/12/2020	31/12/2019
a/b/c) Abschreibung des immateriellen und materiellen Sachanlagevermögens und sonstige Wertminderungen des Anlagevermögens	63.368	51.239
a) Abschreibung immaterielle Vermögensgegenstände	8.682	8.520
b) Abschreibung Sachanlagen	54.686	42.719
d) Teilwertabschreibungen der Forderungen des Umlaufvermögens und der liquiden Mittel	-	3.616
<i>Summe Abschreibungen und Teilwertabschreibungen</i>	<i>63.368</i>	<i>54.855</i>
11) Bestandsveränderungen an Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen bzw. Handelswaren	(2.739)	2.855
14) Sonstige betriebliche Aufwendungen	15.741	22.239
<i>Summe betriebliche Aufwendungen</i>	<i>343.820</i>	<i>501.659</i>
Betriebserfolg (A-B)	32.808	1.479
C) Finanzerträge und Finanzaufwendungen		
17) Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-	-
sonstige	364	149
<i>Summe Zinsen und ähnliche Aufwendungen</i>	<i>364</i>	<i>149</i>
<i>Summe Finanzerträge und -aufwendungen (15 + 16 + 17 + 17bis)</i>	<i>(364)</i>	<i>(149)</i>
Ergebnis vor Steuern (A - B + - C+ - D)	32.444	1.330
20) Laufende und latente Steuern des Geschäftsjahres		
laufende Steuern	360	749
<i>Summe laufende und latente Steuern des Geschäftsjahres</i>	<i>360</i>	<i>749</i>
21) Jahresüberschuss/(-fehlbetrag)	32.084	581

Kapitalflussrechnung, indirekte Methode

	Betrag zum 31/12/2020	Betrag zum 31/12/2019
A. Durch operative Tätigkeit erwirtschaftete Mittel (indirekte Methode)		
Jahresüberschuss/(-fehlbetrag)	32.084	581
Einkommenssteuern	360	749
Passivzinsen/(Aktivzinsen)	364	149
<i>1) Gewinn (Verlust) des Geschäftsjahres vor Einkommenssteuern, Zinsen, Dividenden und Veräußerungsgewinnen bzw. -verlusten</i>	<i>32.808</i>	<i>1.479</i>
Berichtigungen für nicht zahlungswirksame Buchungen ohne Gegenkonto im Netto-Umlaufvermögen		
Abschreibung Anlagevermögen	63.368	51.240
<i>Summe Berichtigungen für nicht zahlungswirksame Buchungen ohne Gegenkonto im Netto-Umlaufvermögen</i>	<i>63.368</i>	<i>51.240</i>
<i>2) Cashflow vor Veränderungen des Nettoumlaufvermögens</i>	<i>96.176</i>	<i>52.719</i>
Änderungen des Netto-Umlaufvermögens		
Abnahme/(Zunahme) der Warenbestände	(2.739)	2.855
Abnahme/(Zunahme) bei Forderungen an Kunden	65.125	(8.024)
Zunahme/(Abnahme) der Verbindlichkeiten gegenüber Lieferanten	(48.550)	22.610
Abnahme/(Zunahme) bei aktiven Rechnungsabgrenzungsposten	461	514
Zunahme/(Abnahme) bei passiven Rechnungsabgrenzungsposten	253.829	39.683
Andere Abnahmen/(Andere Zunahme) des Netto-Umlaufvermögens	(14.240)	32.234
<i>Summe Änderungen des Netto-Umlaufvermögens</i>	<i>253.886</i>	<i>89.872</i>
<i>3) Cashflow nach Veränderungen des Nettoumlaufvermögens</i>	<i>350.062</i>	<i>142.591</i>
Sonstige Wertberichtigungen		
Eingegangene/(bezahlte) Zinsen	(364)	(149)
(Bezahlte Einkommenssteuern)	(359)	(919)
<i>Summe sonstige Wertberichtigungen</i>	<i>(723)</i>	<i>(1.068)</i>
Cashflow aus operativer Tätigkeit (A)	349.339	141.523
B) Zahlungsströme aus Investitionstätigkeit		
MATERIELLES ANLAGEVERMÖGEN		
(Investitionen)	(106.876)	(153.443)
IMMATERIELLES ANLAGEVERMÖGEN		
(Investitionen)		(10.783)
Kapitalfluss aus der Investitionstätigkeit (B)	(106.876)	(164.226)
Zunahme (Abnahme) der liquiden Mittel (A ± B ± C)	242.463	(22.703)
Liquide Mittel zu Beginn des Geschäftsjahres		
Gesamtsumme flüssige Mittel zum Beginn des Geschäftsjahres	274.240	296.943

	Betrag zum 31/12/2020	Betrag zum 31/12/2019
Liquide Mittel am Ende des Geschäftsjahres		
Gesamtsumme flüssige Mittel zum Ende des Geschäftsjahres	516.703	274.240
Abstimmungsdifferenz		

Anhang, allgemeine Angaben

Einführung

Der Schule wurde aufgrund des Art. 1/bis des Landesgesetzes vom 12. November 1992, Nr. 40, eingeführt vom Landesgesetz vom 25. September 2015, Nr. 11, „*ab 1. Jänner 2017 Rechtspersönlichkeit des öffentlichen Rechts zuerkannt. Sie besitzen Autonomie in den Bereichen Verwaltung, Finanzen und Vermögen.*“ Bis zu diesem Datum war die Schule Teil der Autonomen Provinz Bozen.

Vorwiegend übt die Schule die Ausbildungstätigkeit laut LG 40/1992 aus, insbesondere in den Bereichen:

Berufsausbildung: In den Schulstandorten Neumarkt und Tisens wird die Berufsausbildung in der Hauswirtschaft und Ernährung angeboten. Dauer 3 bzw. 4 Jahre. Im Schulstandort Haslach wird die Berufsausbildung im zweiten Bildungsweg für Erwachsene angeboten. Beide Ausbildungsmodelle schließen mit der Berufsbefähigungsprüfung, bzw. Diplomprüfung.

Lehrgänge und Spezialisierungen: Für spezielle Zielgruppen bieten die Fachschulen Ausbildungslehrgänge und Spezialisierungen an.

Projekte: Auch Projekte werden durchgeführt. Dazu gehören das Projekt zur Bekämpfung der jugendlichen Bildungsarmut sowie Projekte in der Regionalentwicklung.

Bildungsmaßnahmen für Schulen: Bildungsmaßnahmen für Gruppen bzw. Klassen der Kindergärten, Grund, Mittel- und Oberschulen im Bereich Gesundheitsförderung und Bildung zur Nachhaltigkeit.

Zusätzlich zur Schulausbildung als Fachoberschule und im Einklang mit den Bestimmungen des LG 40/1992 bietet die Schule Erwachsenenfortbildungskurse, Heimdienste, Mensadienste an und vermietet bei Verfügbarkeit Teile der Immobilie. Diese Tätigkeiten fallen in den steuerrechtlich kommerziellen Bereich der Schule. Die Erfolgsrechnung des kommerziellen Bereiches wird dieser Bilanz beigelegt.

Der Schule wurde mit genanntem Gesetz aus dem Jahr 2015 die zivilrechtliche Buchhaltung, unter Berücksichtigung der Bestimmungen des gesetzesvertretenden Dekretes vom 23. Juni 2011, Nr. 118, auferlegt. Die Buchführung erfolgt in der Softwareanwendung SAP.

Die Schule führt getrennte Buchhaltung für den nicht kommerziellen Bereich und den kommerziellen Bereich. Zudem wird für bestrittene Kosten die mehrere Bereichen betreffen eine getrennte Buchhaltung geführt. Diese Kosten werden für die Steuerberechnung nach einem objektivem Kriterium den verschiedenen Bereichen zugeordnet.

Mittels Beschluss der Landesregierung vom 10. Oktober 2017, Nr. 1086, wurde das Dekret des Landeshauptmanns vom 13. Oktober 2017, Nr. 38 „*Verordnung über die Finanzgebarung und Buchhaltung der Schulen staatlicher Art und der Landesschulen der Autonomen Provinz Bozen*“ erlassen. In diesem Dekret werden unter anderem im Art. 3 Abs. 3 die folgenden anzuwendenden Buchhaltungsgrundsätze definiert:

1. Art. 17 des gesetzesvertretenden Dekretes vom 23. Juni 2011, Nr. 118
2. Anhang 1 des gesetzesvertretenden Dekretes vom 23. Juni 2011, Nr. 118
3. Anhang 4/1 Punkt 4.3 des gesetzesvertretenden Dekretes vom 23. Juni 2011, Nr. 118

Der Art. 19 des oben genannten Dekrets schreibt bezüglich der Erstellung des Jahresabschlusses folgendes vor:

„(1) Der Jahresabschluss wird vom/von der *Verwaltungsverantwortlichen auf das Kalenderjahr bezogen erstellt und besteht aus der Gewinn- und Verlustrechnung, der Bilanz und dem Anhang.*“

(2) In der Gewinn- und Verlustrechnung sind zusammenfassend die auf das Rechnungsjahr bezogenen Aufwendungen und Erträge und das Jahresergebnis der Schule im betreffenden Verwaltungszeitraum angegeben; sie ist gemäß Artikel 2425 des Zivilgesetzbuches abzufassen.

(3) Mit der Bilanz wird das Vermögen der Schule am Ende des jeweiligen Verwaltungszeitraums zu dem Zweck aufgezeigt, die Vermögens- und Finanzsituation darzulegen; sie ist gemäß Artikel 2424 des Zivilgesetzbuches abzufassen.

(4) Der Anhang enthält alle Informationen, mit denen die Jahresabschlussdaten in Hinsicht auf die Finanz- und Vermögenssituation und die wirtschaftliche Lage wahrheitsgetreu, korrekt und klar verständlich und somit überprüfbar gemacht werden können.“

Der vorliegende Anhang ist integrierender Bestandteil des Jahresabschlusses zum 31/12/2020.

Der Jahresabschluss wird in verkürzter Form erstellt, da die in den Bestimmungen des Art. 2435-bis ZGB enthaltenen Limits nicht überschritten wurden.

Der Jahresabschluss entspricht den gesetzlichen Bestimmungen im Sinne des Art. 17, der Anlage Nr. 1 und der Anlage Nr. 4/3 des gesetzesvertretenden Dekretes 118/2011, sowie, falls dort nicht ausdrücklich vorgesehen, den Artt. 2423 und folgende des ZGB, den nationalen Bilanzierungsgrundsätzen und den dazugehörigen Auslegungen des OIC (*Organismo Italiano di Contabilità*). Somit gibt der Jahresabschluss die Vermögens- und Finanzlage der Körperschaft, sowie das wirtschaftliche Ergebnis des Geschäftsjahres klar, wahrheitsgetreu und korrekt wieder.

Der Inhalt der Vermögenssituation und der Gewinn- und Verlustrechnung entspricht den in den Art. 2424 und 2425 ZGB enthaltenen Bestimmungen.

Der gemäß Art. 2427 ZGB erstellte Anhang zum Jahresabschluss beinhaltet alle notwendigen Informationen und Angaben für eine korrekte Auslegung des Jahresabschlusses.

Aufgrund der Corona Pandemie wurde die Tätigkeit wie folgt angepasst. Die Schule war seit Anfang März 2020 für die didaktische Tätigkeit in Präsenz zeitweilig geschlossen, die Schüler*innen in den Fernunterricht versetzt. Online-Besprechungen ersetzen die Besprechungen in Präsenz, über Webinare erfolgte die Fortbildung, digitale Medien wurden zum wichtigster Kommunikationskanal im Alltag. Gemeinsam wurde im Lehrerteam über die Erfahrungen während des Lockdowns reflektiert und für die Planung des Schuljahres 2020/21 verschiedene Maßnahmen getroffen, um für einen möglichen Fernunterricht besser vorbereitet zu sein. Mit der Entscheidung der Verwendung einer einheitlichen Plattform innerhalb der Schulstelle, Schulungen im digitalen Bereich für das Lehrpersonal und die Schüler*innen sowie der Aufrüstung der technischen Ausstattung ist der Schulstart im Herbst gut vorbereitet gestartet.

Im Laufe des Berichtsjahres waren drei Änderungen zum Haushaltsvoranschlag notwendig:

1. Änderung:

- die Zuweisung von Geldmitteln für Leihbücher in Höhe von 3.007,01 Euro wird auf dem Ertragskonto E210001600 – sonstige n.a.b. Verbrauchsgüter und -Materialien verbucht;
- Aufwandskonto E210004300 – sonstige n.a.b. Aufwendungen für Aus- und Weiterbildung ist in Höhe von 100,00 Euro aufgestockt worden, da bereits wichtige, genehmigte Weiterbildungen nötig waren;
- das Konto E210012700 – Beiträge für Verbände, Mitgliedsbeiträge wurde in Höhe von 550,00 Euro erhöht, da der Beitrag für den Schulverbund Überetsch/Unterland entrichtet werden musste; die Höhe des Betrages war nicht vorhersehbar;
- das Konto E210013200 – sonstige n.a.b. Dienstleistungen (Lehrfahrten) wurde in Höhe von 650,00 Euro vermindert, da aufgrund der Covid 19 Situation die Lehrfahrten nicht mehr durchgeführt werden können.

2. Änderung:

- das Ertragskonto E130001500 – die laufenden Zuwendungen der autonomen Regionen und Provinzen wurde aufgrund der Zuweisung von Geldmitteln für die Auszahlung des Bücherschecks um 994,21 Euro erhöht. Dieser Betrag ist dann auf den Aufwandskonto E230008900 – sonstige n.a.b. Zuwendungen an Haushalte umgebucht worden;
- die Zuwendungen, welche von der Landesdirektion Berufsbildung zugeteilt werden, sind für Investitionen in Küchen, Werkstätten und Spezialräumen zu verwenden. Auf diesem Ertragskonto E130006700 - Investitionsbeiträge der autonomen Regionen und Provinzen wird die Zuweisung für Investitionen in Höhe von 47.264,95 Euro verbucht (Sonderzuweisung).

3. Änderung:

- verschiedene notwendige Änderungen vor Jahresabschluss 2020; aufgrund der vorgesehenen Budgetänderung vermindert sich das Budget 2020 um 57.445,00 Euro (von 741.260,15 Euro auf 683.815,15 Euro).

Bilanzierungsgrundsätze

Erstellung des Jahresabschlusses

Die Informationen in diesem Dokument sind in der Reihenfolge der Posten der Vermögens- und Erfolgsrechnung angeführt. Hinsichtlich der oben getätigten Ausführungen wird festgehalten, dass im Sinne des Art. 2423, Absatz 3 ZGB zusätzliche Informationen gegeben werden, wenn die, aufgrund besonderer gesetzlicher Bestimmungen verlangten Angaben, nicht ausreichen, ein wahrheitsgetreues und korrektes Bild der betrieblichen Situation wiederzugeben.

Es haben sich keine besonderen Vorfälle zugetragen, die eine Anwendung der in den Artikeln 2423, Absatz 4 und 5, sowie 2423bis, Absatz 2, ZGB beschriebenen Ausnahmen notwendig gemacht hätten.

Die im Jahresabschluss und im Anhang enthaltenen Beträge sind in Euro ohne Dezimalstellen angegeben, wie vom ZGB vorgesehen.

Grundsätze der Aufstellung des Jahresabschlusses

Die Bilanz fußt auf den folgenden, in Anlage Nr. 1 des gesetzesvertretenden Dekretes 118/2011 und den laut ZGB vorgesehenen, Grundsätzen:

1. Grundsatz der Jährlichkeit
2. Grundsatz der Einheit
3. Grundsatz der Gesamtdeckung
4. Grundsatz der Vollständigkeit
5. Grundsatz der Wahrheit, Zuverlässigkeit, Richtigkeit und Verständlichkeit
6. Grundsatz der Bedeutung und Relevanz
7. Grundsatz der Flexibilität
8. Grundsatz der Angemessenheit
9. Grundsatz der Vorsicht
10. Grundsatz der Kohärenz
11. Grundsatz der Fortführung und Kontinuität
12. Grundsatz der Vergleichbarkeit und Prüfbarkeit
13. Grundsatz der Unparteilichkeit
14. Grundsatz der Öffentlichkeit
15. Grundsatz der Ausgeglichenheit des Haushalts
16. Grundsatz der finanziellen Kompetenz
17. Grundsatz der wirtschaftlichen Kompetenz
18. Grundsatz der wirtschaftlichen Betrachtungsweise (substance over form)

Struktur und Inhalt des Bilanzausweises

Die Vermögensrechnung, die Gewinn- und Verlustrechnung, die Kapitalflussrechnung und die Informationen, die im vorliegenden Anhang enthalten sind, entsprechen den buchhalterischen Aufzeichnungen, von denen sie abgeleitet wurden.

Bei der Darstellung der Vermögensrechnung und der Gewinn- und Verlustrechnung wurden keine Gruppierungen der mit arabischen Ziffern gekennzeichneten Bilanzposten vorgenommen, wie vom Art. 2423 ter ZGB vorgesehen.

Im Sinne des Art. 2424 ZGB wird bestätigt, dass keine Aktiv- oder Passivposten bestehen, die mehreren Posten des Bilanzschemas zuordenbar wären.

Bewertungsgrundsätze

Im Folgenden werden die wichtigsten Bewertungsgrundsätze erläutert, die unter Berücksichtigung der Bestimmungen des Art. 2426 ZGB angewandt wurden, mit besonderem Augenmerk auf jene Bilanzposten, für die der Gesetzgeber unterschiedliche Bewertungs- und Berichtigungskriterien zulässt, oder für die keine spezifischen Kriterien vorgesehen sind.

Sonstige Angaben

Bewertung der auf Fremdwährungen lautenden Positionen

Zum Bilanzstichtag gibt es keine Fremdwährungsposten.

Geschäfte mit Rückübertragung

Im Laufe des Geschäftsjahres hat die Körperschaft keine Termingeschäfte durchgeführt.

Anhang, Aktiva

Die Bewertung der Aktiva der Vermögensrechnung erfolgte nach den Vorschriften des gesetzesvertretendem Dekretes Nr. 118/2011 und des Art. 2426 des ZGB und unter Berücksichtigung der nationalen OIC-Rechnungslegungsgrundsätze. Die spezifischen Bewertungskriterien sind in den Abschnitten der jeweiligen Bilanzposten angeführt.

Anlagewerte

Einführung

Die Buchung der für Anlagegüter erhaltenen öffentlichen Kapitalzuschüsse erfolgt auf Grundlage der indirekten Methode. Die Zuschüsse werden daher mittels der passiven Rechnungsabgrenzungsposten aufgrund der Nutzungsdauer abgegrenzt.

Bis einschließlich zum Geschäftsjahr 2017 erfolgte die Buchung der für Anlagegüter erhaltenen öffentlichen Kapitalzuschüsse auf Grundlage der direkten Methode und wurde somit vom Anschaffungswert in Abzug gebracht.

Der von der öffentlichen Hand ausgezahlte und im Laufe des Geschäftsjahres nicht verwendete Investitionsbeitrag wird, wie im Art. 5, Abs. 8 des Dekrets des Landeshauptmanns Nr. 38/2017 vorgesehen, in den passiven Rechnungsabgrenzungsposten ausgewiesen.

Der Buchwert der Güter, die in homogenen Klassen nach ihrer Art und nach Anschaffungsjahr zusammengefasst sind, wird auf die Geschäftsjahre aufgeteilt, in denen sie voraussichtlich genutzt werden, und zwar durch die Abschreibungen, die in der Erfolgsrechnung ausgewiesen sind und entsprechend der festgelegten Abschreibungspläne berechnet wurden. Von der Abschreibung ausgeschlossen sind Kunstwerke.

Immaterielles Anlagevermögen

Die Anlagegüter die dem immateriellen Anlagevermögen angehören sind zu ihren Anschaffungskosten erfasst, darin eingeschlossen sind die entsprechenden Nebenkosten.

Die Abschreibung erfolgt zum Prozentsatz, der von der Landesregierung je nach Typ und Kategorie der Güter festgelegt wird u.z. laut Anhang 4/3 Punkt 4.18 des gesetzesvertretenden Dekretes vom 23. Juni 2011, Nr. 118.

Für das im Jahresabschluss ausgewiesene immaterielle Anlagevermögen wurde keine Aufwertung im Sinne des Art. 10 Gesetz Nr. 72 vom 19. März 1983 und nachfolgende Gesetze durchgeführt.

Es wird vermerkt, dass keine Abwertungen gemäß Art. 2426 Absatz, Nr. 3 ZGB notwendig waren, da gemäß dem nationalen OIC-Rechnungslegungsgrundsatz Nr. 9 keine Anzeichen auf potentielle Wertverluste des materiellen Anlagevermögens registriert worden sind.

Sachanlagen

Die Anlagegüter, die dem Sachanlagevermögen angehören, werden zu dem Zeitpunkt erfasst, an dem die damit zusammenhängenden Chancen und Risiken übergegangen werden, und werden im Jahresabschluss zu den Anschaffungskosten, einschließlich der Nebenkosten, die bis zur Inbetriebnahme des Gutes entstanden sind bzw. in jedem Fall maximal um ihren Restwert, ausgewiesen.

Instandhaltungskosten, die eine Erhöhung der Produktivität, der Nutzungsdauer oder der Beschaffenheit der Anlagegüter mit sich gebracht haben, werden dem jeweiligen Gut zugeschrieben.

Die Abschreibung erfolgt zum Prozentsatz, der von der Landesregierung je nach Typ und Kategorie der Güter festgelegt wird u.z. laut Anhang 4/3 Punkt 4.18 des gesetzesvertretenden Dekretes vom 23. Juni 2011, Nr. 118:

Sachanlage	Abschreibesatz
Leichte Transportmittel für Straßenverkehr	20%
Schwere Transportmittel für Straßenverkehr	10%
Fahrzeuge mit spezifischer Verwendungszweck	10%
Flugzeuge	5%
Wasserfahrzeuge	5%
Büromaschinen	20%
Ausrüstung und Anlagen	5%
Hardware	25%
Ausstattung und Garderobe	20%
Bibliografisches Material	5%
Büromöbel und Büroeinrichtung	10%
Möbel und Einrichtung für Unterkünfte und Zugehörigkeiten	10%
Möbel und Einrichtung mit spezifischem Verwendungszweck	10%
Musikinstrumente	20%
Wohneinheiten mit kommerzieller Nutzung (institutionell)	2%

Für die im Laufe des Geschäftsjahres angekauften Sachanlagen wurde der Abschreibungssatz auf die Hälfte reduziert. Die Abweichung zur vollen Abschreibung ab Gebrauch des Anlagegutes ist unbedeutend.

Bei Ausscheiden von Anlagegütern (Verkäufe, Verschrottungen, usw.) im Laufe des Geschäftsjahres wird deren Restwert ausgebucht. Der sich eventuell zwischen dem Buchwert und Veräußerungswert ergebende Differenzbetrag wird in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Für die im Jahresabschluss ausgewiesenen materiellen Güter wurde keine Aufwertung im Sinne des Art. 10 Gesetz Nr. 72 vom 19. März 1983 und nachfolgende Gesetze durchgeführt.

Es wird vermerkt, dass keine Abwertungen gemäß Art. 2426 Absatz, Nr. 3 ZGB notwendig waren, da gemäß dem nationalen OIC-Rechnungslegungsgrundsatz Nr. 9 keine Anzeichen auf potentielle Wertverluste des materiellen Anlagevermögens registriert worden sind.

Bewegungen des Anlagevermögens

Im vorliegenden Absatz des Anhangs werden die Bewegungen des immateriellen, materiellen- und des Finanzanlagevermögens analysiert.

Im Jahr 2020 wurden materielle Investitionen in Höhe von 106.876 Euro getätigt. Die technische Ausstattung der Unterrichtsräume wurde erweitert und somit wurde der aktuellen Situation mit Covid-19 und dem damit notwendigen Fernunterricht Rechnung getragen. 3 Videoprojektoren (Beamer) zu insgesamt Euro 6.151,24 und 20 Laptops für Euro 22.809,12 (für die Fachschulen Tisens und Neumarkt) wurden angekauft. Weiters wurde im 2. Obergeschoss der Fachschule Haslach eine Klimaanlage eingebaut, um in den Sommermonaten die Raumtemperatur in den Verwaltungsräumen zu regulieren. Im Schulgebäude der Fachschule Neumarkt wurden für 2 Fensterfronten in den Klassen Raffstores in Wert von Euro 6.469,51 angeschafft, um die Verdunklung der Räume für Präsentationen im Unterricht zu ermöglichen und im Sommer die Raumtemperatur auszugleichen. Eine Bodenreinigungsmaschine wurde für den Standort Tisens angekauft. Mit dem Ankauf der Drehtafel wurde ein Raum in der Fachschule Neumarkt für den Unterricht in Kleingruppen ausgestattet (Covid-19). Die Einzäunung des Außenareales der Fachschule Tisens wurde mit dem Anbringen von Elementen aus Cortenstahl

geschlossen und damit mehr Sicherheit gewährleistet (3.172,00 Euro). Zudem wurden Möbel im Wert von 27.035,20 Euro angekauft.

	Immaterielles Anlagevermögen	Sachanlage- vermögen	Finanzanlage- vermögen	Gesamtbetrag des Anlagevermögens
<i>Anfangswert zum 01.01.2020</i>				
Anschaffungswert	289.397	3.967.915	0	4.257.312
Aufwertung	0	0	0	0
Getätigte Abschreibungen (Abschreibebefond)	12.699	3.573.698	0	3.586.397
Abwertungen	0	0	0	0
Buchwert zum 01.01.2020	276.698	394.217	0	670.915
<i>Änderungen im Berichtsjahr</i>				
Neuanschaffungen	0	106.876	0	106.876
Reduzierungen aufgrund Verkauf oder Entsorgung (Anschaffungswert)	0	501.441	0	501.441
Reduzierungen aufgrund Verkauf oder Entsorgung (Abschreibebefond)	0	501.441	0	501.441
Aufwertungen des Berichtsjahres	0	0	0	0
Abschreibungen des Berichtsjahres	8.682	54.686	0	63.368
Abwertungen des Berichtsjahres	0	0	0	0
Summe Änderungen	-8.682	52.190	0	43.508
<i>Endwert zum 31.12.2020</i>				
Anschaffungswert	289.397	3.573.350	0	3.862.747
Aufwertung	0	0	0	0
Getätigte Abschreibungen (Abschreibebefond)	21.381	3.126.943	0	3.148.324
Abwertungen	0	0	0	0
Buchwert zum 31.12.2020	268.016	446.407	0	714.423

In folgender Tabelle werden die Investitionen des Geschäftsjahres detailliert angeführt unter Angabe des hierfür beanspruchten Beitrages aus den Vorjahren und aus dem Berichtsjahr.

Anlagennr.	Beschreibung	Anschaffungswert	verwendete Investitionsbeiträge der Vorjahre	verwendete Investitionsbeiträge des Berichtsjahres
1100000648	Raffstore	6.470	6.470	
1100000649	Gestell Tafel Fahrbar	815	815	
1300000850	Montage Geländer	3.172	3.172	
1300000849	Verschiedene Möbel	27.035	27.035	
3100000018	IPC Cleantime	2.928	2.928	
3200000009	Klimaanlage	37.496	26.615	10.881
2100000157-180	HP Probook 450 G7	22.809		22.809
2300000020+21	Projektor Epson tragb.	1.318		1.318
2300000022	Projektor Epson	1.646		1.646

2300000023	Projektor Epson	1.646	1.646
2300000024	Projektor Epson	1.542	1.542

Der erhaltene und im Laufe des Geschäftsjahres nicht verwendete Investitionsbeitrag wird in den passiven Rechnungsabgrenzungsposten angeführt.

Leasinggeschäfte

Zum Bilanzstichtag bestehen keine Leasingverträge.

Umlaufvermögen

Die Posten des Umlaufvermögens wurden gemäß Art. 2426, Nr. 8 bis 11-bis ZGB bewertet. Die hierfür verwendeten Grundsätze werden in den Abschnitten zu den entsprechenden Bilanzposten dargelegt.

Vorräte

Die Bestände sind zu Anschaffungskosten bewertet. Die Anschaffungskosten beinhalten die direkt zuordenbaren Nebenkosten und setzen sich wie folgt zusammen:

Beschreibung	Wert
Lebensmittel für Haslach, Neumarkt und Tisens	527,28 Euro
Reinigungsmaterial Haslach, Neumarkt, Tisens	4.271,09 Euro
Büromaterial und Toner	3.070,31 Euro
anderes Verbrauchsmaterial	4.066,69 Euro

Forderungen des Umlaufvermögens

Die Forderungen des Umlaufvermögens sind, wie vom Art. 2435-bis ZGB vorgesehen, zum voraussichtlichen Einbringlichkeitswert ausgewiesen.

Die Anpassung an diesen Wert erfolgt durch Bildung einer Wertberichtigung auf Forderungen (der bestehende Fond wurde aufgelöst).

Die Forderungen setzen sich wie folgt zusammen:

- Kundenforderungen 23.433,18 Euro (Schülerbeiträge 5.100,00 Euro; Mensabeiträge 1.491,00 Euro; Heimbeiträge 15.892,50 Euro; Kursbeiträge (949,68 Euro);
- Forderungen gegenüber der Staatskasse 27.794,02 Euro (Ires Guthaben 14.032,00 Euro; MwSt. Guthaben 13.762,02 Euro).

Kapitalisierte Finanzierungsaufwendungen

Alle Zinsen und sonstigen Finanzierungsaufwendungen wurden im Geschäftsjahr vollständig abgesetzt. Im Sinne des Art. 2427, Absatz 1, Nr. 8 ZGB, wird bestätigt, dass keine Zinsaufwendungen aktiviert wurden.

Aktive Rechnungsabgrenzung

Die Rechnungsabgrenzungsposten wurden nach dem Kompetenzprinzip berechnet, durch Aufteilung der zwei Geschäftsjahre betreffenden Kosten und/oder Erträge. Bei der Eintragung sowie bei der Überprüfung der mehrjährigen aktiven Rechnungsabgrenzungsposten wurde das Vorhandensein der zeitlichen Bedingung überprüft.

Anhang, Passiva und Reinvermögen

Die Passivposten der Vermögensrechnung sind unter Berücksichtigung der nationalen OIC-Rechnungslegungsgrundsätze ausgewiesen. Die spezifischen Bewertungskriterien sind in den Abschnitten der jeweiligen Bilanzposten angeführt.

Reinvermögen

Die Bilanzposten sind im Sinne des OIC-Rechnungslegungsgrundsatzes Nr. 28 zum Buchwert ausgewiesen.
Der Anfangsbestand des Reinvermögens entspricht den Verwaltungsüberschuss der Schule aus den Vorjahren.

Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten sind im Jahresabschluss zum Nominalwert ausgewiesen und setzen sich wie folgt zusammen:

- Lieferantenverbindlichkeiten von 9.432,48 Euro;
- zu erhaltende Rechnungen von 2.846,95 Euro;
- Verbindlichkeiten gg. Staatskasse von 77,44 Euro (Steuerrückbehalte/Irap);
- Verbindlichkeiten gg. Fürsorgeinstitute von 131,00 Euro.

Verbindlichkeiten, welche mit dinglichen Sicherheiten auf in Eigentum befindliche Güter behaftet sind

Im Sinne des Art. 2427 c.1 Nr.6 del ZGB wird bestätigt, dass weder Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von über 5 Jahren, noch durch Körperschaftsgüter dinglich besicherte Verbindlichkeiten existieren.

Passive Rechnungsabgrenzung

Die Rechnungsabgrenzungsposten wurden nach dem Kompetenzprinzip berechnet, durch die Aufteilung der zwei Geschäftsjahre betreffenden Kosten und/oder Erträge. Bei der Eintragung sowie bei der Überprüfung der mehrjährigen passiven Rechnungsabgrenzungsposten wurde das Vorhandensein der zeitlichen Bedingung überprüft.

In folgender Übersicht wird die Zusammensetzung der Abgrenzungsposten aufgezeigt, die im Jahresabschluss ausgewiesen sind.

Passive Rechnungsabgrenzungsposten	Abgrenzungsbetrag
Bücherscheck	3.080
Leihbücher	3.734
Kursgebühren	6.951
Schülerbeiträge	6.855
Restliche Investitionen	246.424
Investitionsbeitrag für Deckung der Abschreibungen	714.423

Anhang, Gewinn- und Verlustrechnung

Die Gewinn- und Verlustrechnung weist das Ergebnis des Geschäftsjahres aus.

Sie liefert eine Darstellung der Geschäftsvorfälle mittels Zusammenfassung der positiven und negativen Erfolgskonten. Die gemäß den Bestimmungen des Art. 2425-bis ZGB im Jahresabschluss ausgewiesenen positiven und negativen Erfolgskonten werden zu aussagekräftigen Zwischenergebnissen zusammengefasst und sind entsprechend ihrer Zugehörigkeit wie folgt gegliedert: gewöhnliche Geschäfts-, Neben- und Finanztätigkeit.

Im Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit sind jene Erfolgskonten zusammengefasst, die kontinuierlich und im Rahmen der charakteristischen Betriebstätigkeit erwirtschaftet werden und das Kerngeschäft der Körperschaft ausmachen. Die Finanztätigkeit ist durch Geschäftsvorfällen definiert, die Finanzerträge und Finanzaufwendungen generieren.

Unter den Nebentätigkeiten werden alle sonstigen Geschäftsvorfälle zusammengefasst, die nicht zur gewöhnlichen Geschäftstätigkeit oder der Finanztätigkeit zählen.

Gesamtleistung

Die Erlöse sind laut Kompetenzprinzip, abzüglich der Berichtigungen für Rückgaben, Ermäßigungen und Nachlässen, sowie abzüglich der unmittelbar mit diesen zusammenhängenden Steuern ausgewiesen.

Bei der Erbringung von Dienstleistungen sind die entsprechenden Erlöse zum Zeitpunkt der Fertigstellung der Leistung verbucht. Bei fortlaufender Erbringung von Dienstleistungen wurden die entsprechenden Erlöse mit ihrem angereiften Anteil ausgewiesen.

Die Betriebskostenbeiträge, die gemäß Kompetenzprinzip jenem Geschäftsjahr angehören, in dem das Anrecht auf Auszahlung mit Sicherheit entsteht, sind im Posten A5 ausgewiesen, da sie die Erlöse ergänzen bzw. die Kosten und Ausgaben der charakteristischen Betriebstätigkeit reduzieren.

Die Gesamtleistungen betreffen:

- Mensaerlöse von 14.947,84 Euro (Mensaerlöse aus den Fachschulen in Neumarkt und Tisens betreffen vorwiegend die Fahrschüler und einen kleinen Teil die Mitarbeiter);
- Heimerlöse von 62.016,10 Euro (Heimerlöse betreffen die Heimschüler aus den Fachschulen in Neumarkt und Tisens);
- Erlöse aus Fortbildungskursen von 48.560,55 Euro (stammen vorwiegend von außerschulischen Kursen in der Erwachsenenbildung, wie vom Grundlehrgang Urlaub auf dem Bauernhof, Ausbildung zur Tagesmutter/Tagesvater, und andere).

Die Zuschüsse auf Betriebsaufwendungen beziehen sich auf:

- Provinzbeiträge von 172.680,65 Euro:
 - Laufende Zuweisung 168.679,34 Euro;
 - Zuweisung Schulbücher 3.007,01 Euro;
 - Zuweisung Bücherscheck 994,21 Euro;
- laufende Zuwendungen der Haushalte für 10.290,00 Euro (Schülerbeiträge).

Die sonstigen Erträge können wie folgt aufgeschlüsselt werden:

- Provinzbeiträge für Euro 63.367,82 (Investitionsbeitrag für die Deckung der Abschreibungen);
- andere Erträge für 3.141,54 Euro (Auflösung der Rückstellung für uneinbringliche Forderungen);
- andere Erlöse für 1.393,45 Euro (Raummieten an der Fachschule Tisens in Rechnung);
- Erlöse für Stempelsteuer von 230,00 Euro (Heimzahlungsaufforderungen).

Die erhaltenen Beiträge und Zuweisungen werden in folgender Liste aufgeschlüsselt:

Verteilende Körperschaft	Beitragsart	Zweckbestimmung	Betrag
Autonome Provinz Bozen	Zuweisung	1. Zuweisung	325.893
Autonome Provinz Bozen	Zuweisung	Investitionsbeitrag	80.000
Autonome Provinz Bozen	Zuweisung	Schulbücher	3.007
Autonome Provinz Bozen	Zuweisung	Sonstige Zuweisung Investitionen	47.265
Autonome Provinz Bozen	Zuweisung	Bücherscheck	994

Betriebliche Aufwendungen

Die Kosten und Aufwendungen sind gemäß dem Kompetenzprinzip, entsprechend ihrer Natur, abzüglich der Rücksendungen, Preisnachlässe und Prämien und unter Berücksichtigung ihrer Zugehörigkeit zu den Erlösen in den entsprechenden Posten ausgewiesen, wie vom nationalen OIC – Rechnungslegungsgrundsatz Nr. 12 vorgesehen.

Beim Kauf von Gütern wurden die entsprechenden Aufwendungen zum Zeitpunkt der materiellen Übertragung des Eigentums ausgewiesen, wobei für die materielle Übertragung jener Zeitpunkt gewählt wurde, an dem die damit zusammenhängenden Chancen und Risiken übergegangen sind. Bei den erworbenen Dienstleistungen sind die entsprechenden Aufwendungen zum Zeitpunkt der Fertigstellung der Leistung verbucht. Bei fortlaufender Erbringung von Dienstleistungen wurden die entsprechenden Erlöse zu ihrem angereiften Anteil ausgewiesen.

Kurze Beschreibung der betrieblichen Aufwendungen:

Für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren wurde 118.432,00 Euro aufgewendet. Insbesondere handelt es sich hierbei um Nahrungsmittel (55.265,91 Euro), Verbrauchsgüter, wie Farben, Toner, Reinigungsmittel (52.168,86 Euro), Ausrüstung (6.605,31 Euro), Papier und Schreibwaren (3.556,42 Euro), Kleidung (835,73 Euro), usw.

Die bezogenen Dienstleistungen belaufen sich auf 117.157,00 Euro. Insbesondere handelt es sich hierbei um Wartung und Reparaturen von Geräten und Maschinen in Höhe von 62.693,78 Euro. Die Werbekosten belaufen sich auf 20.255,36 Euro. Für die Dienstverträge für Fortbildungskurse wurden 7.893,05 Euro aufgewendet und die Kosten für die Inanspruchnahme der Buchhaltungsdienstleistung belaufen sich auf 6.302,52 Euro. Es wurden 6.807,86 Euro für diverse Dienstleistungen (Schneeräumung, Medienbearbeitung, Sicherheitsdienst) aufgewendet. Für Rückerstattungen von Lehrfahrten und Sprachreisen, die aufgrund der Corona Pandemie nicht stattgefunden haben, wurden 4.391,97 Euro aufgewendet. Die Gebärungskosten belaufen sich auf 3.172,00 Euro.

Zudem wurden im Geschäftsjahr Güter von Dritten in Höhe von 24.463,00 Euro in Anspruch genommen. Hierbei handelt es sich hauptsächlich um All- In Verträge für Drucker (17.338,52 Euro) und um Lizenzen für Softwarenutzung (7.124,80 Euro).

Die sonstigen betriebliche Aufwendungen belaufen sich auf 23.139,00 Euro. Es handelt sich hierbei, um Kosten betreffend Wild- und Zuchtpflanzen (7.397,50 Euro), Zeitungen und Zeitschriften (6.470,88 Euro), Bücherschecks (3.670,07 Euro), Beiträge für Verbände (1.825,71 Euro), Müllentsorgung (1.579,29 Euro), Register und Stempelgebühren (1.584,00 Euro) usw.

Finanzerträge und Finanzaufwendungen

Die Finanzerträge und -aufwendungen sind entsprechend dem im Geschäftsjahr angereiften Ausmaß nach dem Kompetenzprinzip ausgewiesen und beziehen sich auf die Zinsen für die dreimonatliche MwSt.-Liquidierung.

Betrag und Art der einzelnen Ertrags- oder Aufwandsposten von außergewöhnlichem Umfang oder außergewöhnlichen Auswirkungen

Im Verlauf dieses Geschäftsjahres wurden keine Erträge oder sonstige positive Komponenten erfasst, die aus Geschäftsvorfällen mit außergewöhnlichem Umfang oder außergewöhnlichen Auswirkungen stammen.

Im Verlauf dieses Geschäftsjahres wurden keine Aufwendungen erfasst, die aus Geschäftsvorfällen mit außergewöhnlichem Umfang oder außergewöhnlichen Auswirkungen stammen.

Steuern auf das Einkommen aus dem Geschäftsjahr, und zwar laufende, gestundete und vorausgezahlte

Die laufenden Steuern wurden laut den geltenden steuerrechtlichen Vorschriften berechnet und ausgewiesen.

Gestundete und vorausgezahlte Steuern

Die Gewinn- und Verlustrechnung enthält keine aktiven und passiven latenten Steuern, da keine zeitliche Verschiebung zwischen Steuerschuld aus dem Jahresabschluss und theoretischer Steuerschuld besteht.

Anhang, sonstige Angaben

Nachstehend werden alle sonstigen gemäß ZGB geforderten Angaben aufgeführt.

Daten zur Beschäftigung

Im laufenden Geschäftsjahr hat die Körperschaft kein Personal beschäftigt. Das Lehr- und Verwaltungspersonal wird von der Autonomen Provinz Bozen gehalten.

Vergütungen, Vorschüsse und gewährte Kredite an Geschäftsführer und Aufsichtsräte, sowie die für sie eingegangenen Verpflichtungen

Die Körperschaft hat keine Vergütungen zugunsten des Verwaltungsorgans bewilligt; es liegen zudem keine entsprechenden Vorauszahlungen oder Forderungen vor. Darüber hinaus hat die Körperschaft keinerlei Verpflichtungen diesbezüglich in Form von Garantien jeglicher Art übernommen.

Verpflichtungen, Garantien und Eventualverbindlichkeiten, die nicht Gegenstand der Bilanz sind

Es liegen keine finanziellen Verpflichtungen, Garantien oder Eventualverbindlichkeiten, die nicht Gegenstand der Bilanz sind, vor.

Informationen zu den Geschäften mit verbundenen Parteien

Die Geschäftsvorfälle mit verbundenen Parteien betreffen vorwiegend die institutionelle Tätigkeit. Im Laufe des Geschäftsjahres wurden keine relevanten Operationen durchgeführt, die nicht zu den normalen Marktbedingungen vorgenommen wurden.

Informationen zu den Vereinbarungen, die nicht aus der Vermögensrechnung hervorgehen

Im Laufe des Geschäftsjahres wurden keine Vereinbarungen getroffen, die nicht aus der Vermögensrechnung hervorgehen.

Informationen zu den bedeutenden Ereignissen nach Abschluss des Geschäftsjahres

Mit Bezug auf Punkt 22-quarter des Art. 2427 ZGB sind keine nach Abschluss des Geschäftsjahres eingetretenen Ereignisse von besonderer Bedeutung anzugeben, die sich relevant auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage ausgewirkt haben könnten.

Informationen zum konsolidierten Jahresabschluss

Der konsolidierte Jahresabschluss wird von der kontrollierenden Körperschaft Autonome Provinz Bozen erstellt und liegt bei derselben auf.

Informationen zu den abgeleiteten Finanzinstrumenten gemäß Art. 2427-bis ZGB

Die Körperschaft hält keine abgeleiteten Finanzinstrumente.

Zusammenfassende Übersicht des Jahresabschlusses der Körperschaft, welche die Leitungs- und Koordinierungstätigkeit ausübt

Die Körperschaft unterliegt der Leitung und Koordination der Autonomen Provinz Bozen und wird zur Gänze von dieser beherrscht.

Vorschlag zur Verwendung der Gewinne oder zur Deckung der Verluste

Aufgrund der obigen Ausführungen und im Sinne des Art. 6 des Dekretes des Landeshauptmannes Nr. 38/2017, schlägt die Schuldirektion vor die Zweckbindung des Jahresergebnisses auf nachfolgende Rechnungsjahre aufzuschieben.

Abschluss Anhang

Es wird bestätigt, dass der vorliegende Jahresabschluss, bestehend aus Vermögensrechnung, Erfolgsrechnung, der Kapitalflussrechnung und Anhang die Vermögens- und Finanzsituation der Körperschaft, sowie das Geschäftsergebnis wahrheitsgetreu und richtig wiedergibt und dass derselbe den buchhalterischen Aufzeichnungen entspricht. Wir fordern Sie deshalb auf, den Entwurf des Jahresabschlusses zum 31/12/2020 und die vom Verwaltungsorgan vorgeschlagene Verwendung des Jahresergebnisses zu genehmigen.

Die Bilanz ist wahrheitsgetreu und entspricht den Angaben in den Rechnungslegungsunterlagen.

Die Schuldirektorin
Dr. Gudrun Ladurner